

Wie viel man für die Pflegeversicherung zahlen muss, entscheidet sich am Arbeitseinkommen. Angesichts der kontinuierlich sinkenden Lohnquote schwächt das die Finanzierung der gesetzlichen Pflegeversicherung – und birgt erhebliche Gerechtigkeitsdefizite.



100%
Lohn

0%
Kapitaleinkünfte

Berechnungsgrundlage für Pflegeversicherung

Ist das fair?

Pflegeversicherung weiterentwickeln

Beiträge zur Pflegeversicherung sozial gerecht gestalten!

In der gesetzlichen Kranken- und sozialen Pflegeversicherung wird derzeit ausschließlich das Arbeitseinkommen als Grundlage zur Beitragsbemessung herangezogen. Weitere Einkommensarten – wie Erträge aus Vermögen, Vermietung oder Verpachtung – bleiben dagegen unberücksichtigt. Nur durch die Berücksichtigung aller Einkommensarten im Sinne des steuerrechtlichen Einkommensbegriffs entstehen eine horizontale Gerechtigkeit und eine neue Solidarität aller Versicherten.

VKAD und DEVAP setzen sich deshalb dafür ein, die dadurch entstehenden Gerechtigkeitslücken zu schließen. Wir befürworten eine Heranziehung aller Einkommensarten auf Grundlage des steuerlichen Einkommensbegriffs. Dazu gehören auch Einkünfte aus Vermietung, Verpachtung und Kapitaleinkünfte.